



Einzelvertrag zur Anmietung eines Wasserliegeplatzes Nr.

Sportboothafen-Seefischmarkt, Wischhofstr. 1-3, 24148 Kiel

verwaltet durch die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH (Vermieter)

- Sommerliegeplatz-Vertrag** (Laufzeit vom 01.04.2020 – 31.10.2020)
- Winterliegeplatz-Vertrag** (Laufzeit vom 01.11.2020 - 31.03.2021)
- Jahresliegeplatz-Vertrag** (Laufzeit vom 01.04.2020 - 31.03.2021)

für **Liegeplatz-Nr.:**

- private Nutzung
- gewerbliche Nutzung (Preiszuschlag 25%)

zum Mietpreis von insgesamt:€ (inkl. MwSt. 19% =€, Netto:€).

Es gilt die Preisliste im Vermietungsjahr. Der Vermieter ist berechtigt den Preis entsprechend der jeweils gültigen Preisliste anzupassen.

Liegeplatzmieter:

Name und Vorname:

Geburtsort, -datum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon Festnetz:

Telefon mobil:

E-Mail:

Bootsdaten:

Bootsname:

Baujahr:

Bootsmodell:

Länge ü.a.:

Breite ü.a.:

Tiefgang:

Versicherung und Versicherungsnummer:

(Kopie der Versicherung ist dem Vermieter vorzulegen)



Mietbedingungen in Kurzform:

1. Vertragsgegenstand:

- 1.1. Mit dem unterschriebenen Einzelvertrag wird ausschließlich ein Mietvertrag über eine gewählte Laufzeit in unserem Yachthafen geschlossen.
- 1.2. Der Liegeplatz wird jährlich vom Vermieter zugewiesen.

2. Laufzeit und Preiserhöhung:

- 2.1. Der Vertrag hat eine Laufzeit der oben ausgewählten Saison und verlängert sich jeweils um die gleiche Laufzeit, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien zum Laufzeitende gekündigt wird.
- 2.2. Das Kündigungsschreiben muss
 - a) bis zum 31.07.d.J. – für den Sommersaisonvertrag des nächsten Jahres,
 - b) bis zum 31.10.d.J. – für den Wintersaisonvertrag des nächsten Jahres,
 - c) bis zum 31.12.d.J. – für den Ganzjahresvertrag des nächsten Jahresvorgelegt werden.
- 2.3. Die Vertragsparteien akzeptieren eine angemessene Erhöhung der Miet- und Nebenkosten auch bei automatischer Vertragsverlängerung.
- 2.4. Die Preisanpassung der ZTS GmbH wird bis zum 30.06. eines jeden Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben.

3. AGB und Hafenumordnung:

- 3.1. Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Wasserliegeplätzen des Sportboothafen-Seefischmarkt in der Sommer- und Wintersaison, sie sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- 3.2. Der Mieter erkennt die Hafenumordnung Sportbootshafen-Seefischmarkt an.

4. Stromverbrauch:

- 4.1. Der Stromverbrauch wird über die, dem Mieter zugewiesene, Stromentnahmesteckdose und deren kWh-Zähler abgerechnet. Protokollierung erfolgt bei Übergabe / Abnahme.
- 4.2. Der Mieter akzeptiert den vom Vermieter ermittelten Stromverbrauch.
- 4.3. Der Mieter kann beim Verlassen des Liegeplatzes die Stromentnahmesteckdose verschließen, um eine Fremdnutzung zu vermeiden.

5. Zahlung:

- 5.1. Der Mieter akzeptiert mit seiner Unterschrift die hier formulierten Miet- und Zahlungsbedingungen.
- 5.2. Gewerblich genutzte Schiffe zahlen einen Aufschlag von 25% zu den in der aktuellen Preisliste aufgelisteten Preise.
- 5.3. Die Miete wird per Einzugsermächtigung erhoben.

6. Nutzung des Liegeplatzes:

- 6.1. Der Mieter erklärt, dass sich die in den Liegeplatz - wie oben beschrieben - eingestellte Yacht, in seinem Eigentum befindet.



- 6.2. Die Überlassung des gemieteten Liegeplatzes durch den Mieter an einen Dritten ist nicht zulässig.
- 6.3. Eine Untervermietung ist untersagt.
- 6.4. Verlässt der Mieter mit seiner Yacht den Hafen, kann der Vermieter diesen Platz einem Gastlieger zuweisen, so lange der Platz vom Saisonmieter nicht genutzt wird. Eine Mietminderung zugunsten des Saisonmieters erfolgt nicht.

7. *Versicherung:*

Der Mieter muss eine Haftpflichtversicherung nachweisen, empfohlen wird eine Kaskoversicherung abzuschließen.

8. *Schlussbedingungen:*

8.1. Vertragsveränderungen bedürfen zwingend der Schriftform. Einseitig vorgenommene Änderungen sind nicht bindend.

8.2. Der Mieter verpflichtet sich eine Eigentumsänderung der Yacht sowie eine Adress-, Telefon- und Emailänderung sofort schriftlich bekannt zu geben.

8.3. Bei der Inanspruchnahme eines Liegeplatzes außerhalb des vereinbarten Vertragszeitraumes werden die gültigen Tagesliegegebühren berechnet.

Kiel, 17. Februar 2020

Ort, Datum

Liegeplatzmieter

Dr. Ingo Lübben
Geschäftsführer der
Zentrum für maritime Technologie
und Seefischmarkt
ZTS Grundstücksverwaltung GmbH
(Vermieter)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich nehme am Bankabrufverfahren teil.

IBAN: DE _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

Ich ermächtige die Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH, das Liegeplatzentgelt als auch die Rechnungsbeiträge der damit verbundenen Dienstleistungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der



Zentrum für maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz: ZTS-SBH-__-__-__/_/_

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000110357

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

(Liegeplatzmieter)

Allgemeine Informationen zur Lastschriftabbuchung: Sie erhalten eine schriftliche Vorankündigung, welche wir spätestens 5 Bankarbeitstage vor der Abbuchung versenden, und zwar vor der ersten Lastschriftabbuchung nach diesem Mandat oder bei jeder folgenden Lastschriftabbuchung, bei der sich entweder der Betrag oder das Fälligkeitsdatum ändert. Der in der Vorankündigung genannte Betrag enthält keine eventuellen Gebühren für Mahnungen oder Rücklastschriften. Sollte eine Lastschrift mangels Kontodeckung nicht einlösbar sein, werden wir wenige Tage später eine erneute Abbuchung vornehmen, ohne eine erneute Vorankündigung zu versenden. Eventuelle Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.

Anlagen:

- ✓ Allgemeine Geschäftsbedingungen
- ✓ Preisliste
- ✓ Hafenordnung